

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Ausreichung von Fördermitteln an ein Altenburger Sicherheitsunternehmen

Die **Kleine Anfrage 399** vom 15. Juni 2005 hat folgenden Wortlaut:

Ein Unternehmen aus der Branche der "Objektsicherung" mit technischen Mitteln wollte sich in Altenburg ansiedeln und ursprünglich ab dem Jahre 2002 zirka 100 Arbeitsplätze schaffen. Nach neuesten Zeitungsberichten (Ostthüringer Zeitung [OTZ] vom 15. Juni 2005) droht der genannten Firma jedoch inzwischen die Insolvenz, womit das Ansiedlungsprojekt gescheitert wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die oben genannte Firma im Rahmen der GA-Wirtschaftsförderung (einzelbetriebliche Förderung) einen Zuwendungsbescheid erhalten, wenn ja, in welcher Höhe?
2. Kam es zur Auszahlung von GA-Fördermitteln, wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wurden zwischenzeitlich Rückforderungsansprüche für die ausgereichten Fördermittel geltend gemacht?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen auf Durchsetzung der unter Frage 3 genannten Rückforderungsansprüche ein?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2005 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Unternehmen hat einen Zuwendungsbescheid über eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) in Höhe von 1 584 388 Euro erhalten.

Zu 2.:

Der Zuschuss wurde in voller Höhe ausgezahlt.

Zu 3.:

Die Fördermittel wurden in voller Höhe zurückgefordert.

Zu 4.:

Da die aktuellen Vermögensverhältnisse der Zuwendungsempfängerin und der Mithaftenden noch nicht bekannt sind, ist eine verlässliche Aussage über die Durchsetzbarkeit der Forderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

In Vertretung

Dr. Aretz
Staatssekretär